



Datum	05. September 2025
Zahl	07-VBAU-72347/2025-6 Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Scherling
Telefon	050-536-17047
Fax	050-536-17000
E-Mail	abt7.verkehrsrecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

Betreff:

**BVH – B 81 Bleiburger Straße bei km 34,716 – Draubrücke Lavamünd – straßenpolizeiliche Bewilligung;  
Verordnung**

**Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 05. September 2025,  
Zahl: 07-VBAU-72347/2025-6, mit der auf der B 81 Bleiburger Straße aus Anlass der Durchführung des  
Bauvorhabens „Erneuerung und Instandsetzung Draubrücke Lavamünd“ folgende Verkehrsmaßnahmen  
verordnet werden:**

Auf Grund des § 43 Abs. 1a in Verbindung mit § 94a der Straßenverkehrsordnung 1960 idgF, wird verordnet:

#### Artikel I

(1) Zur Durchführung des Bauvorhabens „Erneuerung und Instandsetzung Draubrücke Lavamünd“ auf der B 81 Bleiburger Straße (Bauarbeiten im Bereich von km 34,620 bis km 34,790) im Zeitraum von 08.09.2025 bis 31.10.2025, werden jene Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebote und -verbote erlassen, die aus den Regelplänen

- LF5/LO5
- LO4
- LO6

ersichtlich sind, wobei die genannten Unterlagen einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden und als Anlagen angefügt sind.

(2) Ergänzend zum Regelplan LF5/LO5 wird für den Austausch der Fahrbahnübergangskonstruktionen auf der B 81 Bleiburger Straße von km 34,620 bis km 34,790 ein „FAHRVERBOT“ mit der Zusatztafel „AUSGENOMMEN BAUSTELLENVERKEHR“ für den Zeitraum der dafür notwendigen Totalsperre verordnet.

#### Artikel II

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen. Die Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

#### Anlagen

wie unter Artikel I erwähnt

Für die Kärntner Landesregierung:  
**Mag. Scherling**

Angeschlagen am: 05.09.25 

Abgenommen am: .....

